

SPD

Der große Schritt nach vorn.

A 96 - 01859

**Programm der
Sozialdemokratischen Partei
für Rheinland-Pfalz.**

Dieses Landes-Wahlprogramm
der SPD Rheinland-Pfalz wurde von der Landes-Deligiertenkonferenz
am 6. Februar 1971 in Mainz beschlossen.

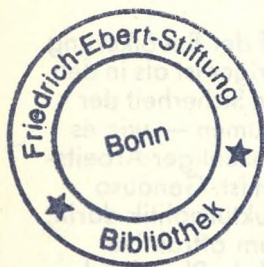
Sozialdemokratische Politik will: Dauerhaften Frieden. Freiheit für alle Bürger. Demokratie in allen Bereichen der Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit.

Seit September 1969 gibt es im Deutschen Bundestag erstmals eine politische Mehrheit, mit der sich solche Ziele verwirklichen lassen. Mehr als ein Jahrhundert härtester politischer Auseinandersetzungen ist vergangen, bevor dies möglich wurde. Natürlich sind die Kräfte, die dem Fortschritt ständig Widerstand leisteten, noch längst nicht überwunden. Sie verhindern auch jetzt, daß die CDU/CSU die Zeit nutzt, um in der Opposition ihre falschen Standpunkte zu überprüfen.

Diese Kräfte setzen nunmehr auf schnelle Rückgewinnung der Macht und werden dabei von auf eigenen Vorteil bedachten Fortschrittsgegnern und rechtsorientierten Pressekonzernen unterstützt. Die sich abzeichnenden Erfolge der Regierung Brandt/Scheel bei den gesellschaftlichen Reformen (Bildung, Sozialpolitik, gerechtere Besteuerung) und in der Außenpolitik provozieren die Neinsager zu äußerster Entschlossenheit. In einer Art Torschlußpanik versuchen sie, mit unverantwortlichen Mitteln die Regierung der Reformen in Bonn zu stürzen. Sie befürchten, daß die Wähler – insbesondere die Arbeitnehmer und die Selbständigen (einschließlich der Bauern) — bald noch deutlicher erkennen, daß diese Bundesregierung ihre Interessen vertritt.

Seit Sozialdemokraten in Bonn regieren, wurde endlich mit der Lösung der modernen Gemeinschaftsaufgaben begonnen. Der heute nicht länger zu verantwortenden und in Rheinland-Pfalz besonders spürbaren öffentlichen Armut ist der Kampf angesagt. Weit mehr Bundesmittel als je zuvor sind 1970 in unser Land geflossen. Das hat die neue Bundesregierung schon für die Bürger dieses Landes getan. Nur mit einer solchen Politik und ihrer Unterstützung durch das Land kommen wir auch in Mainz weiter voran.

Rheinland-Pfalz war und ist ein Bollwerk konservativer Politik. Deshalb macht gerade hier die CDU den Versuch, ihr lädiertes Image mit scheinbarer Fort-



A 96 - 01859

schrittlichkeit zu verbessern. Aber hinter der Fassade werden die tatsächlichen Strukturen schnell sichtbar, wie auf dem CDU-Parteitag in der Mitbestimmungsfrage.

Unbestreitbar ist, daß die CDU-Politik von gestern dazu geführt hat,

— daß in der Bildungspolitik Rheinland-Pfalz in den meisten Bereichen weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurückliegt. Hier gibt es die wenigsten Schüler an weiterführenden Schulen. So hatten in Rheinland-Pfalz 1967 nur halb soviel junge Menschen eines Jahrgangs Realschul- oder Gymnasiumsabschluß wie in Hessen. Die Ausbildung in den Schulen leidet darunter, daß Rheinland-Pfalz im Bundesdurchschnitt die größten Klassen hat. Ein Drittel der Abiturienten findet keinen Studienplatz, weil es in diesem Land die wenigsten von allen Bundesländern gibt.

— daß die Kaufkraft pro Kopf der Bevölkerung in den Landkreisen 30% bis 50% niedriger ist als in den Ballungsräumen. Hinzu kommt, daß die Sicherheit der Arbeitsplätze in strukturschwachen Räumen — wie es sich im Winter 1969/70 mit bis zu 18prozentiger Arbeitslosigkeit zeigte — besonders gefährdet ist. Genauso deutlich zeigen sich die Fehler der Strukturpolitik darin, daß für ausscheidende Landwirte kaum attraktive Arbeitsplätze geschaffen worden sind. In Rheinland-Pfalz leben noch 15% der Bevölkerung von der Landwirtschaft (Bundesdurchschnitt 8,8%). Sie erarbeiten im Vergleich zur übrigen Wirtschaft durchschnittlich weniger als die Hälfte (40%) des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner.

Die CDU hat versäumt, konkrete Planungen für das Land zu entwickeln. Sie hat dadurch die wirtschaftliche Existenz und Wettbewerbsfähigkeit dieser und der nächsten Generation gefährdet.

Sie hat bis heute noch kein detailliertes, langfristiges Finanzierungsprogramm erarbeitet, obwohl sie, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, hierzu die

Möglichkeit gehabt hätte. Rheinland-Pfalz liegt deshalb um Jahre hinter den modernen, von Sozialdemokraten regierten Ländern zurück. Dem entspricht, daß die Staatskanzlei kaum ein modernes Planungs- und Führungs-Instrument ist, sondern eher ein überdimensioniertes Parteibüro.

Wir müssen zeigen, daß es der Bundesregierung, also Sozialdemokraten zu verdanken ist, wenn es auch in diesem Lande aufwärtsgeht. Niemand soll sich mit fremden Federn schmücken. Während die CDU das Reformwerk der Bonner Regierung verhindern will, werden wir die Zusammenarbeit mit ihr verbessern und sie in ihrer Arbeit unterstützen. Deshalb müssen wir alles tun, um bei den Landtagswahlen 1971 einen Machtwechsel herbeizuführen.

Wir unterstreichen unsere Bereitschaft, an der Neugliederung des Bundesgebietes mitzuwirken. Ebenso selbstverständlich ist aber für uns, daß die Bürger des Landes nicht durch das ständige Reden über Neugliederung benachteiligt werden, indem notwendige Maßnahmen immer wieder zurückgestellt werden.

In der Überzeugung, daß nur eine sachliche Darstellung der eigenen Ziele und die Diskussion darüber mit den Bürgern uns weiterbringen kann, hat die Landesdelegiertenkonferenz der SPD Rheinland-Pfalz das folgende Programm für eine sozialdemokratische Politik beschlossen.

Mainz, 6. Februar 1971

Wilhelm Dröschner
Landesvorsitzender der SPD

INHALT

Arbeitsplatz, Wirtschaft, Landwirtschaft

Schule, Beruf, Hochschule

Jugend, Familie, gesichertes Alter

Gesundheit und Sport

Wohnen, Verkehr, Freizeit

Bürger, Gemeinde, Staat

Arbeitsplatz, Wirtschaft, Landwirtschaft.

In der Gegenwart die Zukunft gestalten! Sicherer... gerechter... demokratischer!

Der technische Fortschritt, die beginnende europäische Integration, wachsende weltwirtschaftliche Verflechtung, steigender Lebensstandard und veränderte Verbrauchsgewohnheiten führen zu schnellem Strukturwandel. Einige Wirtschaftsbereiche weisen hohe Wachstumsraten auf, während andere Bereiche in ihrer Entwicklung stagnieren oder zurückgehen.

Eine auf die Zukunft gerichtete Strukturpolitik erfordert daher umfassende Bestandsaufnahmen der Wirtschaftsstruktur, eine solide Prognose über ihre Entwicklung und die ständige Erfolgskontrolle eingeleiteter Vorhaben.

Die CDU-Versäumnisse aufholen! Das ist unsere Aufgabe.

Die von der CDU geführten Landesregierungen haben in einer für die Entwicklung entscheidenden Zeit die Strukturpolitik derart vernachlässigt, daß die Kaufkraft weiter Teile unseres Landes heute bis zu 45% unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Etwa 70% der Bevölkerung leben in ländlichen Gebieten. Sie erwirtschaften vom Sozialprodukt des Landes Rheinland-Pfalz insgesamt nicht mehr als die übrigen 30% der Bevölkerung, die in den städtischen Ballungsräumen wohnen. Während 1966 in den Städten je Einwohner fast 11 000,— DM erwirtschaftet wurden, waren es in den Landkreisen weniger als 5000,— DM je Einwohner.

Dieser wirtschaftliche Rückstand der ländlichen Bereiche gegenüber den Ballungsräumen wird von Jahr zu Jahr größer: In den Städten stieg das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in fünf Jahren um fast 4000,— DM, in den übrigen Landesteilen im gleichen Zeitraum nur etwa um 1400,— DM.

Wir schaffen die Arbeitsplätze, die krisenfest sind.

Eine sozialdemokratische Politik für Rheinland-Pfalz will:

- 1.** ein ausreichendes Angebot an krisenfesten Arbeitsplätzen, die vom Wohnort aus täglich in zumutbarer Zeit erreichbar sein sollen. Das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gefälle zwischen den einzelnen Landes-teilen muß durch eine gezielte Struktur- und Raumpolitik „nach Maß“ abgebaut werden:
 - 1.1** Auswahl geeigneter Standorte als gewerbliche Schwerpunkte, vor allem in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten.
 - 1.2** Anbindung wirtschaftsschwacher Räume an leistungsstarke Nachbargebiete ohne Rücksicht auf Landesgrenzen.
 - 1.3** Infrastrukturmaßnahmen in den zentralen Orten sowie Ansiedlung von Wachstumsindustrien und gewerblichen Zubringerbetrieben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit.
 - 1.4** Verstärkte Förderung des Fremdenverkehrs- wesens, des Gewerbes und weiterer Dienstleistungs- bereiche als gleichgewichtige Wirtschaftszweige.
- 2. Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz.**
 - 2.1** Ausbau des gewerbeärztlichen Dienstes.
 - 2.2** Häufigere Kontrolle der Betriebe durch personell verstärkte Gewerbeaufsichtsämter, besonders auch im Hinblick auf den Jugendarbeitsschutz.
 - 2.3** Gesetzliche Regelung des betriebsärztlichen Dienstes.
 - 2.4** Errichtung eines Lehrstuhles für Arbeitsmedizin zur Erforschung und Bekämpfung typischer Gefahren der modernen Arbeitswelt.

3. Mehr Mitbestimmung für Arbeitnehmer!

3.1 Angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer bei Landesplanung und raumordnerischen Verfahren. Mitwirkung der Arbeitnehmer im Landesgesundheitsrat.

3.2 Verstärkte Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Bereichen, die der Landesgesetzgebung unterstehen, wie Landespersonalvertretungsgesetz und Sparkassengesetz, und in den öffentlichen Unternehmungen.

4. Schutz des Mittelstandes vor Machtmißbrauch.

Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen vor Machtmißbrauch von Großunternehmen. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des selbständigen Mittelstandes durch Investitionshilfen, Strukturangepassungshilfen, Unterstützung überbetrieblicher Zusammenarbeit. Eröffnung einer Rentenversicherung für die Selbständigen.

5. Neuordnung der ländlichen Räume.

5.1 Vielfältiges Angebot von kulturellen und sozialen Einrichtungen, modernen Wohnungen und schnellen Verkehrsverbindungen.

5.2 Gezielte Förderung leistungsfähiger Einzelbetriebe der Landwirtschaft und des Weinbaus im Sinne des Agrarprogramms der Bundesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Markt zu erreichen.

5.3 Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen in Erzeugung und Vermarktung, die eine Verbesserung der Produktivität und der Marktstruktur und somit höhere Einnahmen der Erzeuger ermöglichen.

5.4 Investitionsförderung für Zu- und Nebenerwerbslandwirte, welche die überbetriebliche Zusammenarbeit verbessern.

5.5 Neuordnung des Beratungswesens zwischen Land, Kreisen und Kammern. Trennung von Fachschule und Beratung sowie Schaffung von Beratungsringen nach Produktionsrichtungen; Ausbau der sozial-ökonomischen Beratung.

5.6 Mitwirkung und Beteiligung des Landes bei der Schaffung eines landwirtschaftlichen Sozialwerkes durch den Bund, das hauptberufliche Landwirte und Winzer in ihrer sozialen Sicherheit anderen Berufen gleichstellt.

5.7 Ausreichendes Arbeitsplatzangebot für ausscheidende Landwirte, vielfältige und wohnortnahe Umschulungsmöglichkeiten.

Schule, Beruf, Hochschule.

Jeder hat den gleichen Anspruch auf Bildung.

Denn die Zukunft unserer Kinder ist die Zukunft unseres Landes.

Chancengleichheit für alle Menschen in Stadt und Land ist ein wesentliches Ziel. Um Chancengleichheit zu fördern, muß das Bildungswesen allen Kreisen der Bevölkerung und jedem Einzelnen, entsprechend seiner Begabung, offenstehen.

Deswegen müssen die heute gegeneinander abgekapselten Schulen und Gymnasien, Hochschulen und Fachhochschulen usw. langfristig in einem Gesamtschul- und Gesamthochschulsystem integriert zusammengefaßt werden. Die berufliche Bildung ist zu einem Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens zu entwickeln.

Die von der CDU geführten Landesregierungen haben es versäumt, Reformen im Bildungswesen in Angriff zu nehmen. Die CDU spricht ständig über die Notwendigkeit von Vorschulen, hat aber bis heute weder ausreichende Versuche durchgeführt noch andere Vorbereitungen zu einer konsequenten Einführung von Vorschulen getroffen.

Es gibt keine Planung zur Einführung der Gesamtschule. Im Gegenteil: Die Landesregierung stellt sich gegen alle wissenschaftlich-pädagogischen Erkenntnisse und will das traditionell gegliederte Schulsystem zementieren. Es gab 1969/70 in unserem Land noch 330 Schulen mit nur einer Klasse. In Rheinland-Pfalz gehen heute weniger Schüler eines Jahrgangs auf Realschule und Gymnasium (zusammengenommen) als in irgendeinem anderen Bundesland. Zugleich hatte Rheinland-Pfalz 1968 die größten Klassen im Bundesgebiet. In vielen Klassen sitzen 20% mehr Schüler als vorgesehen. An den Gymnasien fehlen heute rund 40% der benötigten Lehrer, wenn man die bisherigen Planvorstellungen der Kultusminister zugrunde legt. Das ist zugleich der größte Lehrermangel von allen Bundesländern.

Bis vor kurzem gab es in Rheinland-Pfalz nur eine Landesuniversität; so konnte ein Drittel der Abiturienten keinen Studienplatz in unserem Land finden. Es fehlen mehr als 4000 Studienplätze: Rheinland-Pfalz hat mit 2,8 Studierenden pro 1000 Einwohner die geringste Studentenquote in der Bundesrepublik.

Wir schaffen gleiche Bildungschancen.

Eine sozialdemokratische Politik für Rheinland-Pfalz will:

6. Ein demokratisches Bildungswesen.

Unterstützung der Bundesregierung bei der Verwirklichung der Zielvorstellungen für ein demokratisches Bildungswesen, wie sie im Bildungsbericht 1970 von der Bundesregierung aufgestellt wurden.

7. Reform der Bildungsinhalte.

Bildungsinhalte und Lernziele entsprechen heute vielfach weder der Wirklichkeit unserer Industriegesellschaft noch demokratischen Grundvorstellungen. Neben der Neuorganisation des Bildungswesens kommt daher der Reform der Bildungsinhalte besondere Bedeutung zu. Dabei wird es sowohl auf die inhaltliche Neugestaltung des Unterrichts als auch auf die Einführung von modernen Lehrverfahren und pädagogisch angemessenen Unterrichtsmaterialien ankommen.

Inhalt, Herstellung und Auswahl von Schulbüchern sind dem öffentlichen Interesse unterzuordnen.

8. Errichtung von Vorschulen.

Die vorschulische Erziehung ist vordringlich, um die Bildungsnachteile des größten Teils der Bevölkerung abzubauen. Vorschulische Bildungseinrichtungen müssen zunächst insbesondere in den ländlichen Räumen und in denjenigen großstädtischen Gebieten zur Verfügung stehen, die einen hohen Anteil berufstätiger Mütter aufweisen.

Die Errichtung von Vorschulen ist eine öffentliche Aufgabe. Kindergarten und Vorschule sollten als

Teil des Bildungswesens in den Aufgabenbereich des Kultusministers gehören.

9. Langfristiges Ziel der Bildungsreform: die integrierte Gesamtschule als Ganztagschule.

Hauptschule, Realschule und Gymnasium müssen langfristig zur integrierten Gesamtschule zusammengefaßt werden. Nur so kann Chancengleichheit gefördert werden.

Diese Reform wird allerdings nur über einen längeren Zeitraum und nur in pragmatischen Schritten zu verwirklichen sein; zunächst muß deswegen für jede kreisfreie Stadt und in jedem Landkreis eine Gesamtschule als Ganztagschule ermöglicht werden. Versuche mit der 5-Tage-Woche in den Schulen sind zu verstärken. Denn die Schulreform darf nicht auf dem Rücken von Schülern, Lehrern und Eltern durchgeführt werden.

Auch wenn wir schrittweise vorgehen müssen, werden wir das Ziel der integrierten Gesamtschule als Ganztagschule bei keiner Entscheidung aus den Augen lassen. Folgende Schritte sind zunächst einzuleiten:

- 9.1** Alle Neubauten und Planungen von Schulen sind so zu gestalten, daß sie später als Gesamtschulen zu verwenden sind.
- 9.2** Die Orientierungsstufe für die Klassen 5 bis 6 aller Schulen ist so schnell wie möglich zu integrieren; die Bildungs-, Stoff- und Stundenpläne zwischen den Schularten sind in Richtung auf ein Gesamtschulkonzept abzustimmen. Solange ein gegliedertes Schulsystem besteht, erleichtert dies den Schülern der Hauptschule den Übergang zur Realschule und zum Gymnasium.
- 9.3** Ein zehntes Schuljahr ist anzubieten, um möglichst bald jedem Schüler einen mittleren Abschluß („Abitur I“) zu ermöglichen. Hauptschüler haben dadurch eine bessere Chance, weiterführende Bildungseinrichtungen zu besuchen.

9.4 Für schwer lernende Kinder und für behinderte Kinder sind Einrichtungen bei Schulen und Kindergärten zu schaffen (Schulpsychologen usw.), die es diesen Kindern ermöglichen, mit ihren Alterskameraden, soweit irgend möglich, zusammenzubleiben. Sonderschulen sind vermehrt einzurichten und möglichst weitgehend in das allgemeine Schulwesen zu integrieren.

9.5 Die Schulaufsicht für alle Schulen ist in regionalen Schulämtern zusammenzufassen, um die Integration des Schulsystems auch organisatorisch zu fördern.

9.6 Ein Gesamtschulentwicklungsplan ist vorzulegen, der auf den Zeitraum des Bildungsgesamtplanes von Bund und Ländern abgestimmt ist, und der die schrittweise Zusammenfassung des heutigen Schulsystems plant.

10. Ausreichende Zahl qualifizierter Lehrer.

Ein entscheidendes Problem wird auch in den nächsten Jahren der Lehrermangel bleiben. Alle anderen Reformen des Bildungswesens werden von der Beseitigung des Lehrermangels abhängen.

10.1 Langfristiges sozialdemokratisches Ziel ist der Stufenlehrer, der in mindestens zwei Schulstufen des herkömmlichen Schulsystems unterrichten kann. Hierfür muß die Lehrerbildung einheitlich und an der Gesamthochschule durchgeführt werden. Laufbahnrecht und Besoldung sind entsprechend neu zu ordnen. Regelausbildung ist ein achsemestriges Studium. Durch Fortbildung und Kontaktstudium müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß auch Lehrer mit kürzerer Ausbildung ihre Schüler zeitgerecht unterrichten können.

10.2 Verbesserte Besoldung, vermehrte Landesmittel und eine verstärkte Mitbestimmung der Schulen und

Lehrer, frei von undemokratischer, bürokratischer Staatsaufsicht, sind Voraussetzung aller Maßnahmen zur Beseitigung des Lehrermangels.

11. Kurzfristige Maßnahmen:

Aber auch hier bedarf es neben den langfristigen Zielen kurzfristiger, wirksamer Maßnahmen, um dem Lehrermangel an Schulen und Berufsschulen zu begegnen;

- 11.1** Ausweisung und Bereitstellung aller durch den Lehrermangel eingesparten Haushaltsmittel im Landeshaushalt. Die jetzige, von der CDU geführte Landesregierung, spart durch nicht geschaffene, aber notwendige Planstellen sowie durch nicht besetzte Lehrerstellen zur Zeit mehr als 100 Millionen DM pro Jahr ein. Das sind mehr als 190,— DM pro Schüler (oder 6500,— DM pro Klasse). Diese Mittel sollen entweder den Schulen oder den regionalen Schulverwaltungen zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt werden. In unbürokratischer Weise könnte so eine Vielfalt von vorübergehenden Hilfsmaßnahmen ermöglicht werden:
- a) Bezahlung von Aushilfsstunden
 - b) Vergütung von Überstunden für Lehrer, auch wenn sie an eigenen Grund- und Hauptschulen unterrichten
 - c) Anschaffung technologischer Unterrichtsmittel und Mittel des programmierten Unterrichts, um die Lehrer zu entlasten
 - d) Einstellung teilzeitbeschäftigter Lehrer.

- 11.2** Verstärkung des Verwaltungspersonals an den Schulen, um die Lehrer von verwaltungstechnischen Aufgaben zu entlasten und damit Verfügungsstunden für den Unterricht frei zu machen.

- 11.3** Die Teilzeitbeschäftigung, insbesondere für Lehrerinnen aber auch Pensionäre und fachlich Ausgebildete, die in anderen Berufen tätig sind, muß durch bessere Bezahlung attraktiver gestaltet werden. Die Werbung für Teilzeitbeschäftigung ist zu verstärken.

11.4 Einführung freiwilliger Unterrichtsübernahme durch Studenten, besonders in Engpaßfächern, an Schulen eventuell unter teilweiser Anrechnung auf eine spätere Referendarzeit.

11.5 Einsatz von Fachhochschulabsolventen in den Berufsschulen.

11.6 Daneben werden wir besondere Zulagen und günstige Darlehen für Lehrer in ländlichen Gebieten vorsehen, um die Arbeit in diesen Regionen zu erleichtern.

12. Neuordnung der beruflichen Bildung.

Die berufliche Bildung ist, wie Schule und Hochschule, eine öffentliche Aufgabe. Sie ist neu zu ordnen.

12.1 Die öffentliche Kontrolle über die Qualität der betrieblichen Ausbildungsstätten muß wesentlich verstärkt werden. Wir werden darauf drängen, daß ungeeignete Betriebe von der Ausbildung ausgeschlossen werden, bis die Eignungsmängel der Betriebe behoben sind. In den Ausbildungsordnungen müssen die Anforderungen an die Eignung der Ausbildungsstätten aufgenommen werden.

12.2 Schrittweise werden wir den zweiten Berufsschultag einführen und die Berufsschulen zu staatlichen Bildungseinrichtungen machen.

Der zweite Berufsschultag darf Versuche zur Einführung des Blockunterrichts (Wechsel zwischen längeren Zeitabschnitten von Vollzeit-Unterricht und betrieblicher Ausbildung) nicht behindern.

12.3 Die überbetrieblichen Lehrwerkstätten, insbesondere in den strukturell benachteiligten Gegenden, werden besonders gefördert; dies erfordert auch den Bau von Wohnheimen.

12.4 Ein Landesberufsbildungsplan wird aufgestellt und in den Gesamtschulentwicklungsplan integriert.

13. Wir schaffen die Gesamthochschule.

Hochschulen sind zu integrierten Gesamthochschulen im Sinne des Entwurfes für ein Hochschul-

rahmengesetz der Bundesregierung zusammenzufassen. Ausbau der Kapazitäten und inhaltliche Reform der Hochschulen müssen gleichzeitig in Angriff genommen werden.

13.1 Im Rahmenplan nach dem Hochschulbau-
förderungsgesetz werden wir, in Kooperation mit dem
Bund, Maßnahmen vorsehen, die zur Beseitigung des
Numerus clausus bis 1975 führen.

13.2 Die Aufsicht des Kultusministers ist Rechts-
aufsicht. Die Selbstverwaltung der Hochschule muß
gestärkt werden. Die Hochschule verwaltet sich durch
Mitbestimmung und Mitwirkung aller Hochschul-
angehörigen selbst. Sie muß größere Bewegungsfreiheit
in Haushaltsfragen erhalten; die bürokratische Aufsicht
des Kultusministeriums in Haushaltsfragen ist wesentlich
zu reduzieren.

13.3 Die Struktur der Hochschule wird neu geordnet:
Professoren, Assistenzprofessoren, wissenschaftliche
Mitarbeiter ohne Lehrverpflichtung, Lehrbeauftragte,
Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Tutoren.
Eine besondere Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses (Graduierte) ist erforderlich.

13.4 Wir werden nicht nur die Universitäten Mainz
(mit der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule
Worms), sondern auch Trier und Kaiserslautern zu
Gesamthochschulen ausbauen. Gesamthochschulen sind
ferner für die Räume Koblenz sowie Landau/Speyer/
Germersheim und Ludwigshafen/Mannheim zu schaffen.

14. Weiterbildung für Erwachsene und Bildungsurlaub.

Die Weiterbildung muß zu einem eigenstän-
digen Bildungsbereich ausgebaut werden. Ein Erwachse-
nenbildungsgesetz wird die Grundlage hierfür bilden.
Die Institutionen des zweiten Bildungsweges sind in

Richtung auf die angestrebte Durchlässigkeit des gesamten Bildungswesens weiter zu entwickeln. Die finanzielle Unterstützung der Volkshochschulen, besonders auf dem Lande, bedarf der Verstärkung. Schrittweise muß jedem Arbeitnehmer ausreichend Bildungsurlaub zur Fortbildung gewährt werden.

15. Mehr Demokratie an den Schulen.

Zur Beteiligung an der Schul- und Hochschulreform müssen Landeskonferenzen der Schulen, Berufsschulen und Hochschulen eingeführt werden. Zur Erweiterung der Mitbestimmung an den Schulen wird ein Schulverwaltungsgesetz erlassen, das die Mitwirkung der Lehrer, Eltern und Schüler sicherstellt. Der Schulleiter darf nicht mehr ausschließlich vom Kultusministerium bestimmt werden.

16. Schulaufsicht als fachliche Beratung.

Zur Entlastung der Schulen im Verwaltungsbereich und zu ihrer Rationalisierung soll ein Informations- und Wissensaustausch zwischen den Schulen erfolgen. Hierfür ist eine Neuordnung der Schulaufsicht als fachliche Beratungsstellen notwendig.

17. Planungsstab im Kultusministerium.

Im Kultusministerium ist ein Planungsstab für Schul- und Hochschulbau zu schaffen. Die Anwendung von Fertigbauverfahren ist, unter Heranziehung ausländischer Erfahrungen, voranzutreiben. Die Bau-forschung wird verstärkt gefördert.

18. Lehr- und Lernmittelfreiheit.

Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie unentgeltliche Beförderung der Schüler in ihre Schule, auch für Berufsschüler, ist sofort einzuführen.

Jugend, Familie, gesichertes Alter

Aus der Entwicklung von der Großfamilie zur Kleinfamilie und aus der zunehmenden Berufstätigkeit der Frau ergeben sich, vor allem für die Familien in den Ballungsräumen, große Probleme. Sie müssen durch Land und Gemeinden gelöst werden.

Durch den Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft ist die soziale Sicherheit des einzelnen ständig bedroht. Aufgabe des Staates ist es, durch seine Sozialpolitik für einen Ausgleich zu sorgen, und dem Bürger die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben zu geben. Die besondere Sorge gilt hierbei den älteren und behinderten Menschen.

Sozialdemokratische Jugendpolitik garantiert die materiellen und institutionellen Voraussetzungen für die Beteiligung der Jugend an der Lösung aller sie betreffenden gesellschaftlichen Probleme. Der Jugend muß die Teilnahme am politischen Leben in der Demokratie ermöglicht werden, um sie zu befähigen, für ihre Lebensinteressen selbstbewußt einzutreten.

Eine sozialdemokratische Politik für Rheinland-Pfalz will:

19. Berücksichtigung der besonderen Interessen der Frau im Berufsleben:
 - 19.1 Bessere Aufstiegsmöglichkeiten,
 - 19.2 Vermehrtes Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen,
 - 19.3 Starthilfen zur Rückkehr in das Berufsleben.
Einrichtung von Spezialkursen für die Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten.
 - 19.4 Mehr Kindertagesstätten mit geschulten Fachkräften und kleinen Gruppen — variable Öffnungs- und Schließungszeiten zur Berücksichtigung der spezifischen Belange berufstätiger Mütter.
 - 19.5 Wegfall des Kostenbeitrages der Eltern.
20. Soziale Sicherung der Hausfrau.

21. Ausreichendes Wohnungsangebot für Familien mit Kindern bei sozial tragbaren Mieten.
22. Spielplätze mit Bewegungsraum und Spielgeräten, um die Kinder zur Entwicklung von Eigeninitiativen und schöpferischer Entfaltung anzuregen.
23. Tagesheime, Schulpsychologen und Erziehungsberatungsstellen für gefährdete und verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche.
24. Förderung der Stadtranderholung von Kindern und Jugendlichen mit Landesmitteln.
25. Ausbau von Naherholungszentren. Unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von Familien mit Kindern.
26. Ausbildung von Jugendleitern für eine methodisch-systematische Jugendarbeit.
Verstärkte finanzielle Förderung der politischen Bildungsarbeit in den Jugendorganisationen und Finanzierung von Bildungsreferenten im Rahmen des Landesjugendplanes.
27. Errichtung einer öffentlichen Jugendbildungsstätte. Sie erarbeitet und praktiziert Modelle zukunftsweisender Jugendbildungsarbeit.
28. Berücksichtigung der Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit bei Planung und Bau neuer Schulen.
29. Jährlich zehn Arbeitstage Sonderurlaub für Arbeitnehmer unter 25 Jahren zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen.
30. Beteiligung der Jugend und ihrer Organisationen an den sie betreffenden landespolitischen Entscheidungen.

- 31.** Ausbau der Mitbestimmung der Jugend in der Berufsausbildung durch Unterstützung des Entwurfes der Bundesregierung für ein neues Betriebsverfassungsgesetz, besonders im Hinblick auf eine Verbesserung der Jugendvertreterrechte im Betriebsrat.
- 32.** Erhöhung der Sozialhilfe und laufende Anpassung an die Lebenshaltungskosten.
- 33.** Zweckmäßig ausgestattete Wohnungen für alte Menschen, um ihre Eigenständigkeit möglichst lange zu erhalten.
- 34.** Moderne mehrstufige Altenzentren, die zeitgerechte Wohnungen, Pflegeeinrichtungen und gesundheitliche Betreuung verbinden.
- 35.** Mitbestimmung von Altenheimbewohnern in Fragen, die das Heimleben betreffen.
- 36.** Erhöhung des Taschengeldfreibetrages.
- 37.** Ausbau der offenen Altenhilfe. Mobile Gesundheitsdienste, Fachabteilungen für altersbedingte Krankheiten in wohnortnahen Krankenhäusern. Vielfältigere Erholungsmöglichkeiten für alte Menschen.
- 38.** Vermehrung der Begegnungsstätten für alte Menschen, vor allem in ländlichen Gebieten.

Die Entwicklung der Industriegesellschaft bringt neue Gefahren für die Gesundheit der Menschen mit sich. Der technische Fortschritt ist aber kein Selbstzweck: er muß dem Menschen dienen. Deshalb sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Gesundheit zu schützen und zu erhalten. Hierzu bedarf es insbesondere einer intensiven Gesundheitsvorsorge und eines umfassenden Umweltschutzes.

Sport, Turnen und Spiel gewinnen im Zuge fortschreitender Technisierung und Industrialisierung an Bedeutung. Ihre Ausübung beugt Zivilisationsschäden und Krankheiten vor, steigert die Lebensfreude des Einzelnen und erschließt ihm einen Bereich freien Handelns und menschlicher Begegnung.

Eine sozialdemokratische Politik für Rheinland-Pfalz will:

39. Umweltschutz.

Stärkung der Bundeskompetenz auf dem Gebiet der Erhaltung einer gesunden Umwelt. Zusammenfassung aller Zuständigkeiten des Landes zum Schutze der Umwelt in einem Ministerium. Verbesserung der Gewerbeaufsicht im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

40. Vorbeugende Gesundheitspflege.

Intensivierung der vorbeugenden Gesundheitspflege und gezielte Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung typischer Krankheiten unserer Zeit. Verbesserung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

41. Änderung des Krankenhaussystems.

41.1 Im klassenlosen Krankenhaus ist hinsichtlich der medizinischen Versorgung die Unterteilung der Patienten in Kassenpatienten und Privatpatienten grundsätzlich abzuschaffen. Auch die Belegung der Betten hat ausschließlich nach medizinischen Kriterien zu erfolgen.

41.2 Das gegenwärtige Chefarztsystem in den Krankenhäusern wird zugunsten eines Kollegialsystems geändert werden. Die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen der an den Krankenhäusern angestellten Ärzte und des Krankenhauspflegepersonals werden wesentlich verbessert.

41.3 Alle Krankenhäuser erhalten das Recht, nach dem Modell der Universitäts-Polikliniken eigene Polikliniken zu errichten, in denen Kranke ambulant behandelt werden.

42. Investitionshilfen für Landpraxen.

Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Gebieten und im Randbereich der Großstädte werden jungen Ärzten großzügigere Investitionshilfen gegeben und Gemeinschaftspraxen gefördert.

43. Eine Diagnostik-Klinik in Rheinland-Pfalz.

Nach dem medizinischen Modell der Deutschen Klinik für Diagnostik in Wiesbaden ist in Rheinland-Pfalz eine Diagnostik-Klinik zu errichten, die allen Bevölkerungsschichten zur Verfügung steht.

44. Mehr Hilfe für die Behinderten.

Unterstützung des Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Förderung der Rehabilitation Behinderter.

45. Sportförderung.

45.1 Mithilfe des Staates bei der Entwicklung des freien Sports. Sicherung der Selbständigkeit der Sportverbände und -vereine nach innen und außen.

45.2 Sportförderungs- und Sportstättengesetz zur Bereitstellung eines differenzierten Angebots und zur bestmöglichen Ausnutzung von Sportanlagen.

45.3 Bereitstellung von Freizeitflächen und -einrichtungen für alle Bürger.

45.4 Größere Berücksichtigung des Sports in Schule und Berufsschule. Das Schulsportprogramm der Bundesregierung wird unterstützt; sozialdemokratische Politik will langfristig die tägliche Sportstunde.

45.5 Feststellung der Sporttauglichkeit bei schulärztlichen Untersuchungen. Regelmäßiges Sonderturnen haltungsgeschädigter Kinder und Jugendlicher.

Wohnen, Verkehr, Freizeit.

Die Umwelt und die Lebensbedingungen menschenswürdigiger gestalten.

Der technische Fortschritt steigert die Produktivität und ermöglicht so mehr arbeitsfreie Zeit für den Menschen. Gleichzeitig wird aber die Beanspruchung während der Arbeit in vielen Berufen immer intensiver. Um die Freizeit nutzen zu können und der steigenden Beanspruchung im Arbeitsleben entgegenzuwirken, brauchen wir Wohnbedingungen, Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie kulturelle Einrichtungen, die allen einen sinnvollen Ausgleich und erholsame Entspannung ermöglichen.

Eine sozialdemokratische Politik für Rheinland-Pfalz will:

46. Gesamtplan für Städte- und Gemeindesanierung, Freizeit- und Erholungszentren.
47. Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau und Verbesserung der Förderungsrichtlinien zur Erreichung tragbarer Mieten.
Volle Ausschöpfung der Sondermaßnahmen des Bundes durch Bereitstellung ausreichender Landesmittel. Gesetzliche Bindung aller Rückflüsse aus dem sozialen Wohnungsbau für neue Wohnungsbaumaßnahmen.
48. Wirksame Maßnahmen gegen die Bodenspekulation. Unterstützung des Bundes bei der beschleunigten Verabschiedung eines zeitgerechten Städtebauförderungsgesetzes zur Stadtsanierung und Dorferneuerung. Verwendung des knappen Baulandes zum Nutzen aller.
49. Verstärkte finanzielle Unterstützung der Gemeinden beim Bau von Kanalisations- und Kläranlagen sowie Einrichtungen zur Müllbeseitigung.
50. Schutz des Mieters vor wucherischen Mieten und ungerechtfertigten Maklerprovisionen. Unterstützung der Bundesregierung im Bundesrat bei ihren Bemühungen zur Verbesserung des Mieterschutzes.

- 51.** Bessere Versorgung der Bevölkerung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen durch Förderung von Strukturverbesserungen in Wohn- und Arbeitsgebieten.
- 52.** Begegnungsstätten und Freizeitzentren mit differenziertem Angebot.
- 53.** Erholungsgebiete für die Ballungsräume und verstärkter Ausbau leistungsfähiger Fremdenverkehrsbetriebe.
- 54.** Vorlage eines Generalverkehrsplanes für Rheinland-Pfalz.
- 55.** Verkehrsmäßige Erschließung des ländlichen Raumes durch Aus- und Neubau von Verbindungs- und Ringstraßen. Erhöhung der Mittel für den Bau von Landesstraßen.
- 56.** Abstimmung des Berufs-, Schul- und Flächenverkehrs. Beschleunigter Ausbau mehrspuriger Verkehrswege in Ballungsgebieten. Öffentliche Nahverkehrsmittel in schneller Verkehrsfolge.
- 57.** Einflußnahme auf das Elektrifizierungsprogramm der Deutschen Bundesbahn.
- 58.** Unfallhilfsmaßnahmen auf den Straßen
 - 58.1** mehr Unfallrettungswagen
 - 58.2** Arztnotfallwagen und Rettungshubschrauber
 - 58.3** ein dichteres Netz ständig besetzter Sanitätsposten
 - 58.4** Einführung der einheitlichen Notrufnummer 110
 - 58.5** gesetzliche Regelung des gesamten Rettungsdienstes.

Bürger, Gemeinde, Staat.

Das große Ziel: Weniger Bürokratie - mehr Demokratie.

Die Industriegesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß immer größere Aufgabenbereiche von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden müssen. Der Schwerpunkt der Verwaltung verlagert sich mehr und mehr von der Hoheitsverwaltung zur Daseinsvorsorge für den Bürger.

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, daß jeder einen gerechten Anteil an den Leistungen des Staates erhält, daß Verwaltung und Rechtspflege bürger-nah und überschaubar ausgestaltet werden und daß die Kontrolle durch die Öffentlichkeit sichergestellt ist.

Eine sozialdemokratische Politik für Rheinland-Pfalz will:

59. Neugliederung der Verwaltung.

59.1

Drei Stufen anstelle der bisherigen vier Stufen: die Groß- oder Verbandsgemeinde und die kreisfreie Stadt als unterste Ebene
die Region als übergeordnete Verwaltungs-, Planungs- und Wirtschaftseinheit
die Landesregierung mit Ministerien und obersten Landesbehörden.

59.2

Gemeinde- oder Verbandsgemeindegrößen, die den Bürger mit ausreichenden Leistungen im kommunalen Bereich versorgen können.

Unterstützung der Bestrebungen zur Änderung des Steuersystems, um den Gemeinden die notwendige finanzielle Basis zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu geben und dadurch eine echte Selbstverwaltung zu garantieren.

59.3

Ausgestaltung der Region als kommunale Gebietskörperschaft. Übertragung der Aufgaben der bisherigen Landkreise und Bezirksregierungen, soweit sie nicht von der Landesregierung unmittelbar wahrgenommen werden müssen.

59.4 Vereinfachung des Verwaltungsablaufs. Neue Festlegung der Aufgaben für jede Ebene durch eine unabhängige Expertenkommission. Eingliederung der Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung.

60. Bürgernahe Verwaltung.

60.1 Mehr Demokratie in der Verwaltung. Kommunalisierung der Landräte. Stärkere Öffentlichkeit der Gemeindeausschüsse. Einsetzung eines Bürgerbeauftragten auf Landesebene.

60.2 Aktive Mitwirkung bei der Weiterentwicklung eines einheitlichen öffentlichen Dienstrechts mit dem Ziel, den Übergang von der Obrigkeits- zur Dienstleistungsverwaltung in allen Bereichen zu ermöglichen.

60.3 Modernisierung des Berufsbildes des Polizeibeamten. Vor allem durch verbesserte Ausbildung und zeitgerechte Aufgabenstellung. Beseitigung des Nachwuchsmangels durch bessere Aufstiegschancen.

61. Reform der Rechtspflege.

Um allen Bürgern die gleiche Chance zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu sichern.

61.1 Vereinheitlichung des Justizverfahrensrechtes und Neuordnung der Gerichtsorganisation.

61.2 Ausreichende Rechtsversorgung dünn besiedelter Gebiete bei der angestrebten Neugliederung des Gerichtsaufbaus.

61.3 Errichtung von Rechtsauskunfts- und Rechtsantragsstellen im Zusammenwirken mit der Anwaltschaft zur optimalen und kostensparenden Rechtsberatung.

61.4 Sicherung des Rechtsschutzes für sozial Schwächere ohne das Risiko hoher Prozeßkosten, vor allem in Miet- und Unterhaltsfragen.

61.5 Einsatz moderner technischer Hilfsmittel, einschließlich elektronischer Datenverarbeitung, um

schnelle und gute Gerichtsentscheidungen zu gewährleisten.

61.6 Wahl der Richter durch unabhängige, paritätisch besetzte Richterwahlausschüsse.

61.7 Anpassung der Juristenausbildung an die Erfordernisse der heutigen Gesellschaft. Integration von Theorie und Praxis in einer anzustrebenden Einheitsausbildung.

62. Verstärkte Maßnahmen zur Verbrechensverhütung und -bekämpfung.

62.1 Bessere personelle und technische Ausstattung von Polizei und Staatsanwaltschaft. Sonderdezernate mit Fachleuten in Wirtschafts- und Steuerfragen zur wirksameren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

62.2 Beschleunigte Reform des Strafvollzuges. Differenzierung nach Persönlichkeit und krimineller Gefährlichkeit des Gefangenen. Bessere Wiedereingliederung in die Gesellschaft, um Rückfälligkeit von Straftätern zu verringern.

63. Langfristige Planung.

Forschungs- und Planungsabteilung der Landesregierung zur Erstellung langfristiger Prognosen und Zielvorstellungen auf allen gesellschaftspolitischen Gebieten. Langfristiges detailliertes Finanzierungsprogramm.

Es kann und darf Ihnen nicht gleichgültig sein, wer in den nächsten vier Jahren die politischen Weichen in Rheinland-Pfalz stellt. Ob das von der SPD dieses Landes vorgelegte ausgewogene Programm einer gerechteren Zukunft verwirklicht wird oder nicht.

Es kann und darf Ihnen nicht gleichgültig sein, wer in den nächsten vier Jahren in Rheinland-Pfalz die politische Verantwortung trägt: Sozialdemokraten, die mit der Bundesregierung vertrauensvoll für unser Land wirken wollen oder Christdemokraten, die darüber nachsinnen, wie sie — ungeachtet der Auswirkungen auf unser Land — der Bundesregierung Knüppel zwischen die Beine werfen können.

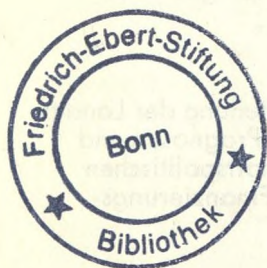
Es kann und darf Ihnen nicht gleichgültig sein, ob nach 20 Jahren CDU-Landesregierung die gefährliche Verfilzung zwischen Staat und CDU weiterbetrieben wird oder nicht.

Es kann und darf Ihnen nicht gleichgültig sein, ob soziale Gerechtigkeit endlich auch in unserem Land ernst genommen wird oder nicht.

Es kann und darf Ihnen nicht gleichgültig sein, ob gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesverkehrsminister auch die abgelegenen Gebiete unseres Landes zielstrebig gefördert werden oder nicht.

Es kann und darf Ihnen nicht gleichgültig sein, ob die Gesamtschule als die für unsere Kinder beste Schulart endlich schrittweise verwirklicht wird oder ob Rheinland-Pfalz auch auf diesem Gebiet wieder das Schlußlicht unter allen Bundesländern einnimmt.

Am 21. März 1971 haben Sie die große Chance, einer dynamischen Politik zum Durchbruch zu verhelfen. Wir vertrauen Ihnen. Sie können uns vertrauen!



Bibliothek der FES



1105451

SPD